Kommunale Geldanlagen

in Zeiten anhaltend niedriger bis negativer risikoloser Zinsen und geänderter Einlagensicherung

Bundesarbeitstagung Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. |
Hartmut Binias und Michael Fluck, DekaBank | Würzburg, 11. Juli 2019

Deka
Private Banking

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Deka – Partner der Sparkassen

Unsere Eckdaten 31.12.2018

- Anteilseigner: 100% Sparkassen
- Rechtsform: Anstalt des öff. Rechts
- Bilanzsumme: 100,44 Mrd. Euro
- Total Assets: 275,88 Mrd. Euro
- Mitarbeiter: 4.716

Unser Ethikkodex

- Integrität
- Professionalität
- Verantwortung und Vertrauen
- Nachhaltigkeit
- Respekt

Unser Auftrag

- Anlage, Verwaltung und Bewirtschaftung von Vermögen
- Umfangreiches Dienstleistungsangebot, von Research über Vertriebsunterstützung bis Abwicklung
- Spezifische Funktionen in der Sparkassen-Finanzgruppe (z. B. Liquiditäts- & Wertpapierdrehscheibe)

Stand: März 2019. Quelle: Deka-Gruppe Geschäftsbericht 2016

Deka-Gruppe im Überblick
Stabilität & Nachhaltigkeit

Kapitalmarktratings

Moody's
Senior Unsecured Debt/Issuer Rating

Aa1	DZ Bank
Aa2	**Deka-Gruppe**
Aa3	LB Hessen-Thüringen LB Baden-Württemberg Bayerische Landesbank
A1	Commerzbank
A2	Uni Credit Bank AG
A3	Deutsche Bank
Baa2	Norddeutsche Landesbank

S&P
Senior Unsecured Debt/Issuer Rating

AA-	DZ Bank
A+	**Deka-Gruppe**
A	LB Hessen-Thüringen
A-	Commerzbank
BBB +	Deutsche Bank UniCredit Bank AG

Nachhaltigkeitsratings

MSCI

AA

Corporate Responsibility Prime
rated by ISS-oekom

C +
Prime (# 8 / 92)

SUSTAINALYTICS

Leader
83 (# 11 / 332)

imug
SUSTAINABILITY RATING
RATING 2018
POSITIVE BB

positive BB
(# 4 / 22)

Stand Finanzratings: 11. April 2019
Quelle und Stand Nachhaltigkeitsratings: MSCI: 12. Mai 2018; sustainalytics: 12. Oktober 2017; ISS-oekom: 23. Mai 2018; imug: 4. März 2019 (Sustainability Rating positive BB; Hypothekenpfandbriefe positive BBB, Öffentliche Pfandbriefe positive BBB)

Übersicht der Auszeichnungen
Qualität hat viele Gesichter

Zahlreiche Awards bestätigen unsere Qualität – Fonds

1

Euro Fund Awards 2019:
40 Auszeichnungen von 20 Fonds und ETFs

Capital Fonds-Kompass 2019:
Deka erneut mit Bestnote ausgezeichnet

2

Scope Alternativ Investment Awards 2019:
Deka Immobilien ist erneut als bester Asset Manager in der Kategorie „Retail Real Estate Europe“ ausgezeichnet worden

[1] Quelle: €uro-Ausgabe (Heft 02/2019); www.eurofundawards.de (ab Ende Februar); [2] Quelle: www.scope-awards.de;

Übersicht der Auszeichnungen
Qualität hat viele Gesichter

Zahlreiche Awards bestätigen unsere Qualität – Zertifikate

1

Scope Zertifikate Management Rating
Die DekaBank erhält 2018 erneut die Note AAA (ZMR) für exzellente Qualität und Kompetenz als Emittentin von Anlagezertifikaten im Primärmarkt

2

ZertifikateAwards 2018/2019
Die DekaBank steht insgesamt fünf Mal auf dem Treppchen: vier erste und ein dritter Platz
Der Titel für das Zertifikatehaus des Jahres geht damit erstmals in die Sparkassen-Finanzgruppe

3

Marktführerschaft im deutschen Zertifikatemarkt
Die DekaBank ist erstmals Marktführer bei Derivativen Wertpapieren und Anlageprodukten, Marktanteile nach Marktvolumen, Deutscher Derivate Verband zum 31.12.2018

[1] Quelle: https://www.deka.de/privatkunden/auszeichnungen/scope-zertifikate-management-rating [2] Quelle: www.zertifikateawards.de;
[3] Quelle: www.derivateverband.de

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Deutsche Kommunen
Rahmenbedingungen (1)

Ausgangspunkt der kommunalen Kapitalanlage

Art. 28 Abs.2 Satz 3 GG – Finanzhoheit, d.h. Anlageauswahl grundsätzlich frei

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 28

(1) Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist. Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar. In Gemeinden kann an die Stelle einer gewählten Körperschaft die Gemeindeversammlung treten.

(2) Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

(3) Der Bund gewährleistet, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder den Grundrechten und den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entspricht.

Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit kommunalen Geldern aus:
Gemeindeordnungen, Gemeindehaushaltsverordnungen und Runderlassen der Innenministerien (falls vorhanden)

Deutsche Kommunen
Rahmenbedingungen (2)

Bundesland	Erwerb von Vermögen	Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit	Sicherheit und angemessener Ertrag	Pflegliche und wirtschaftliche Verwaltung der Mittel	Rücklagen	Gewinnbringende Anlage	Vorrang Sicherheit vor Ertrag
Baden-Württemberg	§ 91 GemO	§ 77 GemO	§ 91 GemO	§ 91 GemO	§ 23 GemHVO § 90 GemO		
Bayern	Art. 74 Abs.1 GO	Art. 74 Abs.2 GO	Art. 74 Abs.2 GO	Art. 74 Abs.2 GO	§ 21 Abs.1 Satz 2 KommHV-Kameralistik (VVKommHV zu § 21 KommHV); § 23 KommHV-Doppik	§ 22 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik	Verwaltungsvorschrift (VVKommHV zu § 21 KommHV), Art. 74 Abs.2 GO
Berlin	§ 63 LHO	Art. 86 VvB / § 7 LHO		§ 7, § 7a LHO	§ 62 LHO		
Brandenburg	§ 78 Bbg KVerf	§ 63 Bbg Kverf Abs. 2	§ 78 Bbg KVerf		§ 19 GemHV	§ 20 GemHV	Runderlass des Ministerium des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 8/2001, Anlage von Mitteln der Rücklagen sowie vorübergehend nicht benötigte Kassenbestände
Bremen	§ 43 LHO						
Hamburg	§ 63 LHO	§ 7 LHO VV zu § 7 LHO					
Hessen	§ 108 HGO	§ 92 Abs. 2 HGO; § 108 Abs. 2 HGO	§ 108 Abs. 2 HGO § 22 GemHVO	§ 108 HGO / § 10 Abs- 1 HGO	§ 106 HGO § 22 GemHVO	§ 22 GemHVO	Nr. 3 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung v. 29.05.2018
Mecklenburg-Vorpommern	§ 56 KV MV	§ 43 Abs. 4 KV MV	§ 56 Abs. 2 KV MV	§ 56 KV MV			
Niedersachsen	§ 124 NKomVG	§ 110 NKomVG	§ 124 NKomVG § 28 GemHKVO	§ 124 NKomVG	§ 123 NKomVG	§ 28 GemHKVO	
Nordrhein-Westfalen	§ 90 GO NRW	§ 75 Abs. 1 GO NRW	§ 90 Abs. 2 GO NRW	§ 90 Abs. 2 GO NRW	§ 75 GO NRW / § 88 GO NRW	1. Runderlass Kommunale Kapitalanlagen NRW Rahmen-bedingungen	
Rheinland-Pfalz	§ 78 GemO	§ 78 GemO § 93 GemO	§ 78 GemO	§ 78 GemO			
Saarland	§ 95 KSVG	§ 82 KSVG	§ 95 KSVG	§ 95 KSVG			
Sachsen	§ 89 SächsGemO	§ 72 SächsGemO	§ 89 SächsGemO § 22 SächsKomHVO	§ 89 SächsGemO	§ 85 SächsGemO / § 23 SächsKomHVO	§ 89 SächsGemO § 22 SächsKomHVO-Doppik	
Sachsen-Anhalt	§ 112 KVG LSA	§ 112 KVG LSA / § 98 Abs. 2 KVG LSA	§ 112 KVG LSA	§ 112 KVG LSA	§ 22 KomHVO	§ 112 KVG LSA	
Schleswig-Holstein	§ 89 GO	§ 75 GO	§ 89 GO	§ 89 GO	§ 20 GemHVO-Kameralistik		§ 89 GO
Thüringen	§ 66 ThürKO	§ 53 ThürKO	§ 66 ThürKO § 21 ThürGemHV	§ 66 ThürKO	§ 68 ThürKO § 21 ThürGemHV	§ 21 ThürGemHV	

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Wir leisten jedoch keine Gewähr für deren Aktualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit und haften nicht für irgendwelchen Schaden oder Verlust, der aus der Verwendung dieses Dokuments entsteht. Sämtliche Informationen und Rechtsquellen können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

Deutsche Kommunen
Rahmenbedingungen (2)

Bundesland	Spekulationsverbot	Liquiditätsplanung	Stetige Aufgabenerfüllung	Rechtzeitige Verfügbarkeit	Aktienverbot	derivative Finanzgeschäfte	Anlagerichtlinie
Baden-Württemberg		§ 22 GemHVO	§ 77 GemO	§ 22 GemHVO Abs. 1	§ 22 GemHVO (*Höchstgrenze festgelegt*)	Verwaltungs-vorschrift über den Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente durch Kommunen vom 09. Mai 2016	§ 22 GemHVO
Bayern		§ 53 Abs. 1 KommHV-Doppik; § 57 Abs. 1 KommHV-Kameralistik	§ 57 Abs. 1 KommHV-Kameralistik / § 53 Abs. 1 KommHV-Doppik	§ 21 Abs.1 Satz 1 KommHV-Kameralistik, § 57 Abs. 1 KommHV-Kameralistik / § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik, § 53 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Doppik	Verwaltungsvorschrift (VVKommHV zu § 21 KommHV) - kein absolutes Verbot	Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 14. September 2009 / BayGO Art. 61 Abs. 3	Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 19. November 2001 (Az.: IB4-1514-5)
Berlin				§ 43 LHO			
Brandenburg	Kreditwesen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 11. September 2015 (*grundsätzliches Verbot!*)	§ 76 Bbg Kverf § 2 KomHKV	§ 63 Bbg KVerf	§ 20 GemHV		Kreditwesen der Gemeinden und Gemeindeverbände, Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 11. September 2015 (*kein grundsätzliches Verbot!*)	
Bremen		§ 43 LHO	§ 63 LHO				
Hamburg		§ 45 LHO		§ 45 LHO			
Hessen	§ 92 HGO Abs. 2	§ 106 HGO	§ 92 HGO	§ 106 HGO in Verbindung mit § 22 GemHVO	nicht konkret geregelt	Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.02.2009	Nr. 13 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung v. 29.05.2018
Mecklenburg-Vorpommern		§ 43 Abs. 2 KV MV § 19 GemKVO Doppik	§ 43 Abs. 1 KV MV	§ 19 Abs. 2 GemKVO Doppik		Derivate Finanzinstrumente, erlass des Innenministeriums vom 13. Juni 2002	Divestment und Anlagerichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 09.07.2015
Niedersachsen		§ 110 Abs. 4 NKomVG	§ 110 NKomVG	§ 28 GemHKVO		Erlass des Nieders. Innenministeriums vom 08.01.1999 i.V.m. dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 17.08.1998	Anlagerichtlinien des Landes, Schreiben Drucksache 18/610 Antwort von Landesregierung am 05.04.2018
Nordrhein-Westfalen		§ 75 GO NRW 1. Runderlass Kommunale Kapitalanlagen NRW Rahmenbedingungen	§ 75 GO NRW § 89 GO NRW	§ 89 GO NRW / § 75 GO NRW		RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.05.01/02 - 8/14 vom 16.12.2014	1. Runderlass Kommunale Kapitalanlagen NRW 3. Kontrolle und Überwachung
Rheinland-Pfalz	Derivateerlass der Bundesländer vom 27. Oktober 2003	§ 93 GemO	§ 93 GemO	§ 93 GemO		Derivateerlass der Bundesländer vom 27. Oktober 2003	
Saarland	Schreiben des Ministeriums des Innern vom 12. November 1998	§ 82 KSVG	§ 82 KSVG	§ 82 KSVG		Richtlinien für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Kreditmanagement des Ministeriums für Finanzen und Bundesangelegenheiten (Derivatrichtlinien) vom 1.09.2004	
Sachsen	§ 72 SächsGemO A) II. 2. VwV Kom-HiWi-Doppik		§ 72 SächsGemO	§ 22 SächsKomHVO-Doppik		§72 Abs 2, 2 SächsGemO; VwV Haushaltswirtschaft (Verbot)	
Sachsen-Anhalt	§ 98 Abs. 2 KVG LSA	§ 21 KomKVO	§ 21 KomHVO / § 98 Abs. 2 KVG LSA	§ 21 KomHVO / § 98 Abs. 2 KVG LSA		§ 98 DVG LSA + Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. März 2012	
Schleswig-Holstein			§ 75 GO			Runderlass zu §§ 85, 95 g GO vom 23.01.2017	
Thüringen	§ 53 ThürKO § 3 ThürKDG	§ 53 ThürKO	§ 53 ThürKO § 3 ThürKDG	§ 21 ThürGemHV VV zu § 21 ThürGemHV		§ 53 Abs. 2 ThürKO bzw. § 3 Abs. 2 ThürKDG	

Deutsche Kommunen
Rahmenbedingungen (3)

Anlagerestriktionen

Anlagerestriktionen je Bundesland

- „stabile Wertentwicklung“ bei gleichzeitig „hohem absolutem Ertrag“

Zusätzliche Anlagerestriktionen der jeweiligen Gemeindeordnung

- Mittel der Rücklagen sind, soweit sie nicht als Betriebsmittel der Kasse benötigt werden, sicher und ertragsbringend anzulegen; sie müssen für Ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein

- In einigen Bundesländern sind Aktienanlagen derzeit zulässig oder auch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren und Fonds, sofern die Laufzeit mit der geplanten Mittelverwendung übereinstimmt*

Darüber hinaus müssen stets die zusätzlichen Vorgaben der individuellen GemHVO beachtet werden.

* zulässig sind je nach GemHVO beispielsweise: mündelsichere Wertpapiere, Pfandbriefe, Kommunalobligationen, Emissionen des Bundes, der Länder, Bundespost / -bahn, variabel verzinsliche Anleihen, sowie: Investmentfonds, welche ausschließlich in zulässige Werte investieren

Deutsche Kommunen
Rahmenbedingungen (4)

Wie unterscheiden sich die Zielkunden mit Blick auf die Anlageberatung?

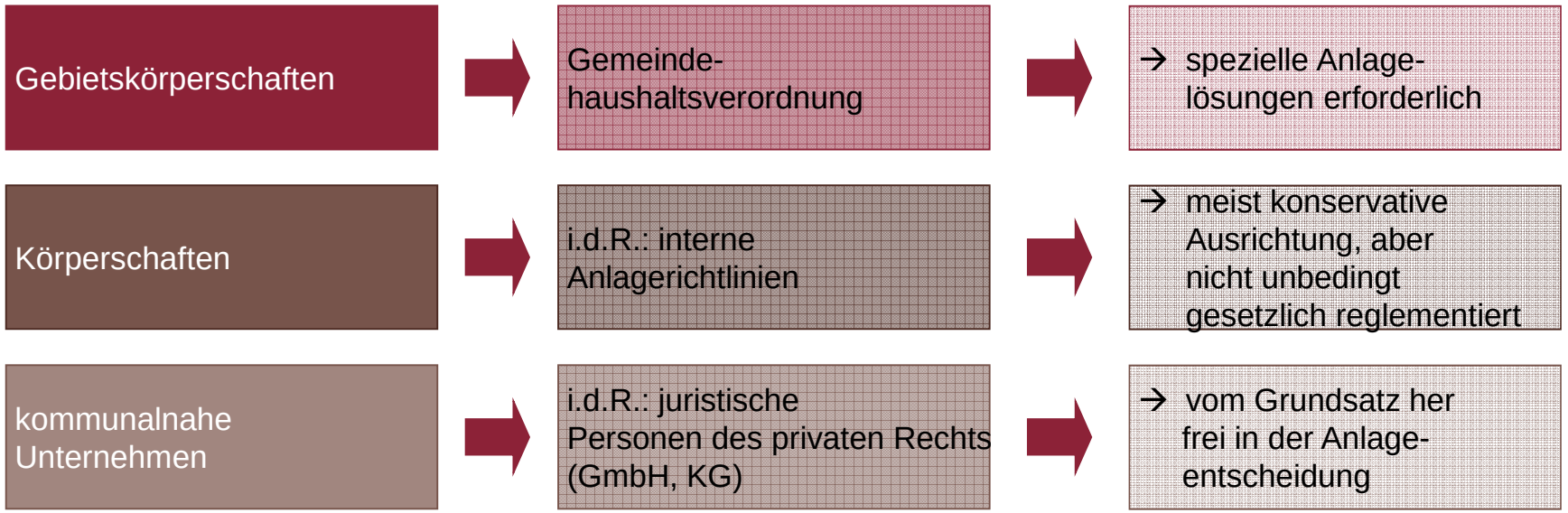

Bilanzkennzahlen und- Relationen

Auswirkungen zusätzlicher Zinserträge auf das Jahresergebnis

Beispiel

Aktiva	
Anlagevermögen	
▪ WP des Anlagevermögens	
Umlaufvermögen	
▪ WP des Umlaufvermögens	
Liquide Mittel	**3.000.000**
5.000.000	

Passiva	
Eigenkapital	
▪ Allgemeine Rücklage	
▪ Sonder/Ausgleichrücklage	
▪ Jahresüberschuss/Fehlb.	
Rückstellungen	
Verbindlichkeiten	
5.000.000	

Ziel: Mehrertrag aus Finanzanlagen durch fristenkongruente Rückdeckungen

Ergebnisplan		
	Jahr 1	Jahr 2
O. Erträge	**10.000.000**	**10.000.000**
…	**…**	**…**
O. Aufwendung.	**8.000.000**	**8.000.000**
…	**…**	**…**
Finanzerträge	0	18.750
Finanzaufwend.	-5.000	-5.000
Finanzergebnis	-5.000	13.750
Jahresergebnis	350.000	368.750

z.B. Anlage 1.500.000 € in Mischfonds mit 1,25% durchschnittlichem Jahresertrag steigert Jahresergebnis um 18.750 € = 5,36%

Vertrauensvolle Zusammenarbeit – gemeinsam Ziele erreichen!

- Keine intransparenten Geschäfte
- Keine Zins- oder Währungswetten
- Nur Anlagen nach länderspezifischen Anlagevorgaben
  - Einfach
  - Verständlich
  - Mehrwertig

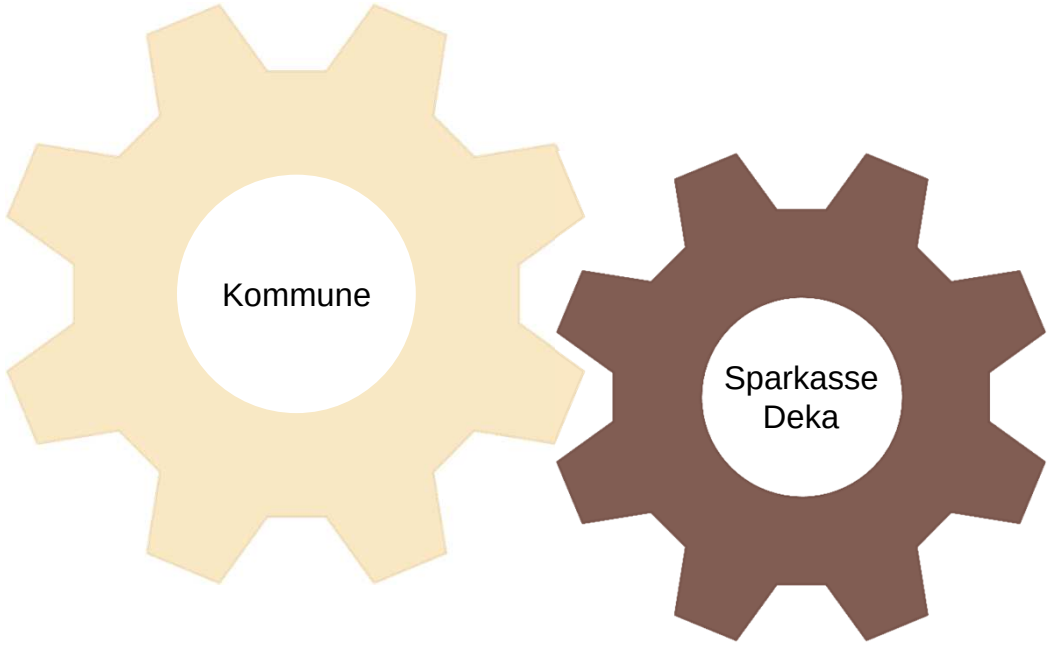

Kundenwünsche versus Realität?

Rahmenbedingungen bestimmen das Ergebnis

	Liquidität	Rentabilität	Sicherheit
Geldmarkt			
Renten			
Aktien			
Immobilien			
ELWMS*			

- **besondere Anforderungen an Anlageinstrumente**

*Eierlegendewollmilchsau
Quelle Bild: Fotolia
Stand: September 2017
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Die Einschätzung kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern.

Bereits das für Vermögenserhalt benötigte Anlageergebnis kann nur durch eine passgenaue Strategie erreicht werden

Verbraucherpreise [1]

Vermögenserhalt [2]

Erforderliches Anlageergebnis: 1,7%

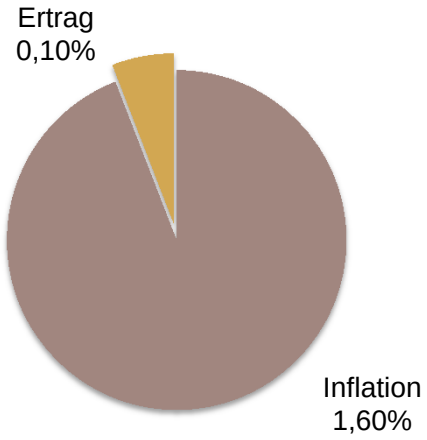

Angenommene Inflation	1,5%	2,0%	2,5%
Erforderl. Anlageergebnis	1,6%	2,1%	2,6%

Marktrenditen p.a. [3]

3-Monats Euribor	-0,34%
Bundesanleihen 2 Jahre	-0,74%
Bundesanleihen 5 Jahre	-0,65%
Bundesanleihen 10 Jahre	-0,32%
Bundesanleihen 30 Jahre	0,26%

Prognostizierte Renditen p.a. [4]

Immobilien	2,20%
Renten Welt	1,50%
Renten Emerging Markets	5,00%
Aktien Welt	4,50%

Stand, Ultimo 06.2019 Quellen:

1) www.destatis.de, (ggf. vorläufige Veröffentlichung)

2) Grundlage: Annahme einer vollständigen Steuerbefreiung. **Steuerliche Behandlung der Erträge hängt von den persönl. Verhältnissen des Kunden ab und kann auch rückwirkenden Änderungen (z. B. durch Gesetzesänderung oder geänderte Auslegung durch die Finanzverwaltung) unterworfen sein.**

3) Tages-Trends aus dem Makro Research der DekaBank . EURIBOR® ist eine eingetragene Marke von Euribor-EBF a.i.s.b.l. Alle Rechte vorbehalten.

4) Die Berechnung erfolgt auf Basis von volkswirtschaftlichen Einschätzungen der DekaBank (Stand Januar 2019). Das tatsächliche Ergebnis kann höher oder niedriger ausfallen. Das Ergebnis hat nur hypothetischen Charakter und stellt keine Garantie dar. Etwaige Kosten wurden hierbei nicht berücksichtigt. **Bitte beachten Sie: Die prognostizierte Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung.**

Aktuelle marktbewegende Themen

Handelsstreit, Wachstumsabschwächung, Geldpolitik, Brexit, ...

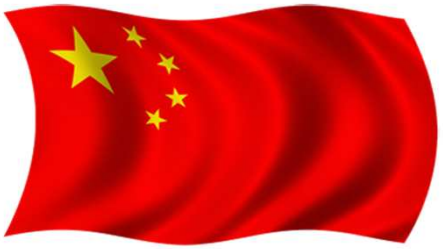

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Stand: 08.07.2019. Quelle: Adobe Stock, DekaBank.
(Aktuell ─ Marktvortrag - Master.xlsm)

Welt: Moderate Wachstumsdynamik*

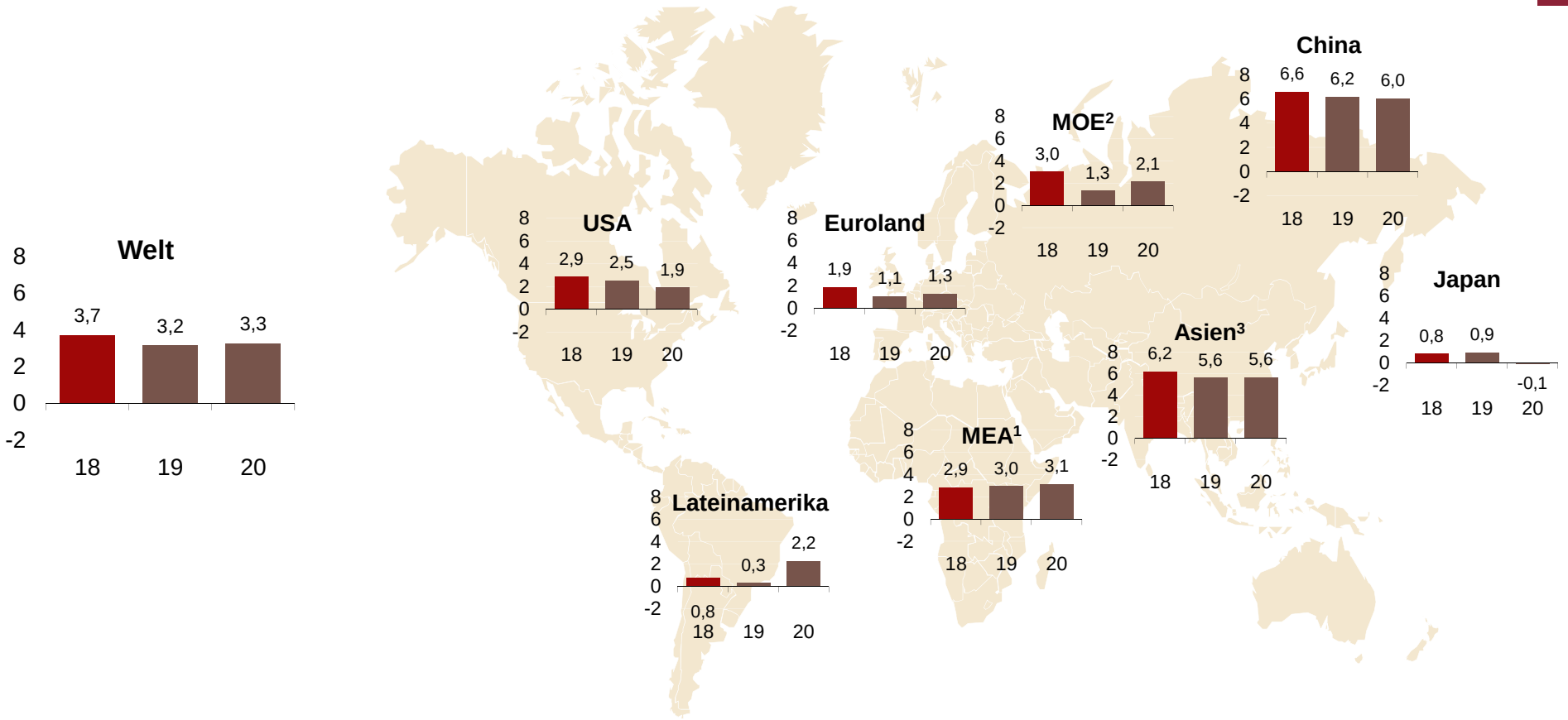

Stand: 08.07.2019. Quellen: nationale Statistikämter, eigene Berechnungen DekaBank, Prognosen DekaBank. *Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der jeweiligen Region (% ggü. Vorjahr). 1) Naher Osten und Afrika. 2) Mittel- und Osteuropa . 3) EM Asien ohne China.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.

(Map ─ Marktvortrag - Master.xlsm)

Weltwirtschaft: Wachstum hat sich abgeschwächt

Welt: Bruttoinlandsprodukt (% ggü. Vorjahr; inflationsbereinigte Werte)

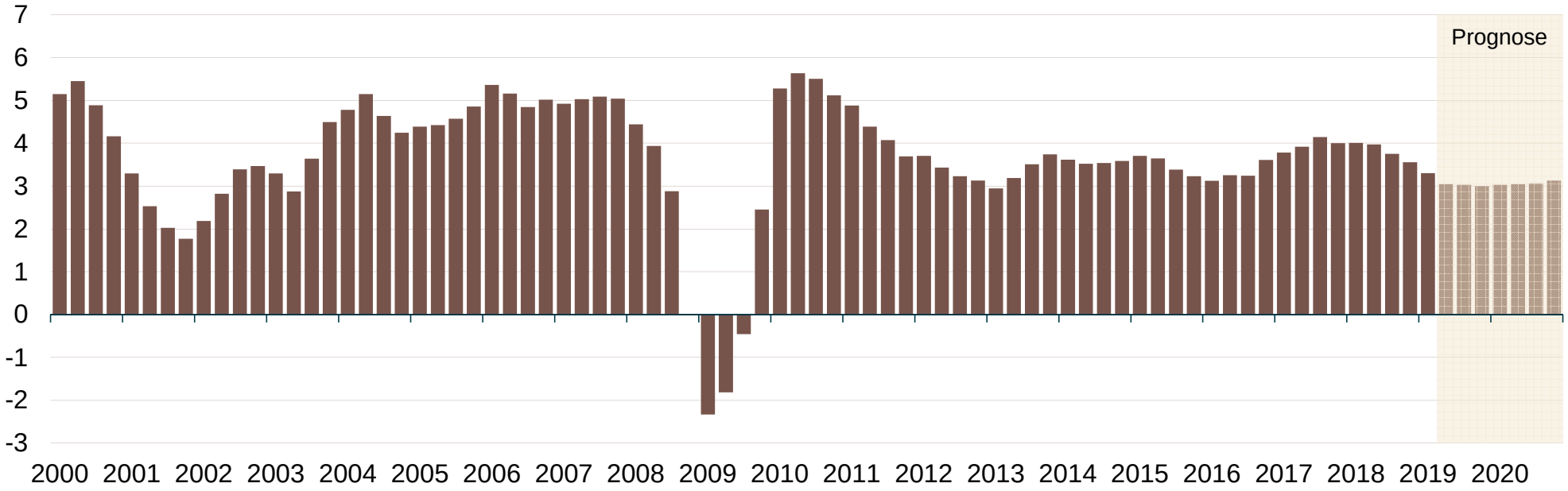

Stand: 08.07.2019. Quellen: Nationale Statistikämter, Prognose DekaBank.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.

Deutsche Tugenden …
Unzählige Beispiele für einen beispiellosen Aufstieg!

Quelle Bilder: Adobe Stock

Aktienmarkt:
Wenn ich 70 Jahre alt bin …

Deutscher Aktienindex DAX*

Stand: 16.01.2018.
Quellen: Bloomberg, Deutsche Börse, DekaBank.
*Indexpunkte; 01.01.1988 = 1000. Zeitraum: 12.01.2000 – 12.01.2018.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.
Bitte beachten Sie zu den verwendeten Indizes die Hinweise am Ende der Präsentation (Performancetabellen und Lizenzdisclaimer).

Geldmarkt:
Hohe Überschussliquidität und negativer Einlagensatz

Geldmarktsätze noch für lange Zeit unter der Nulllinie (in % p.a.)

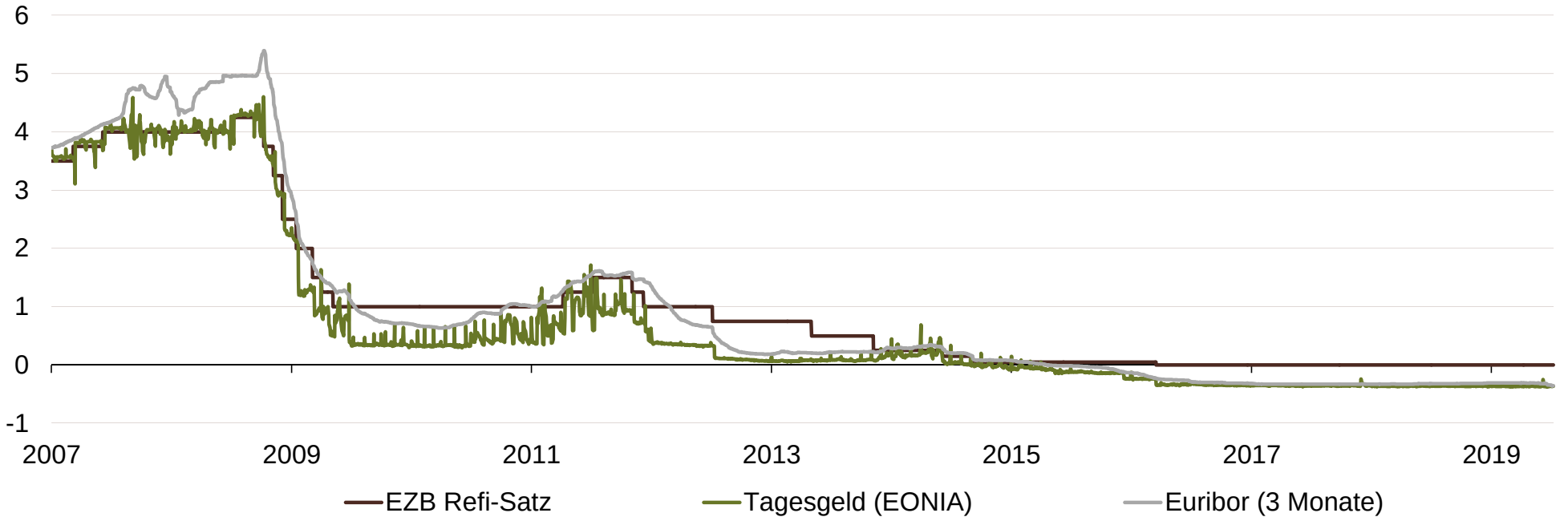

Zeitraum: 01.01.2007 – 08.07.2019. Quellen: EZB, Bloomberg, DekaBank
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den verwendeten Indizes am Ende der Präsentation (Lizenzdisclaimer). (ECB – Marktvortrag - Master.xlsm)

Bitte beachten Sie: Die angegebene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Rentenmarkt: Renditen für längere Zeit negativ

Renditen von Bundesanleihen (in % p.a.)

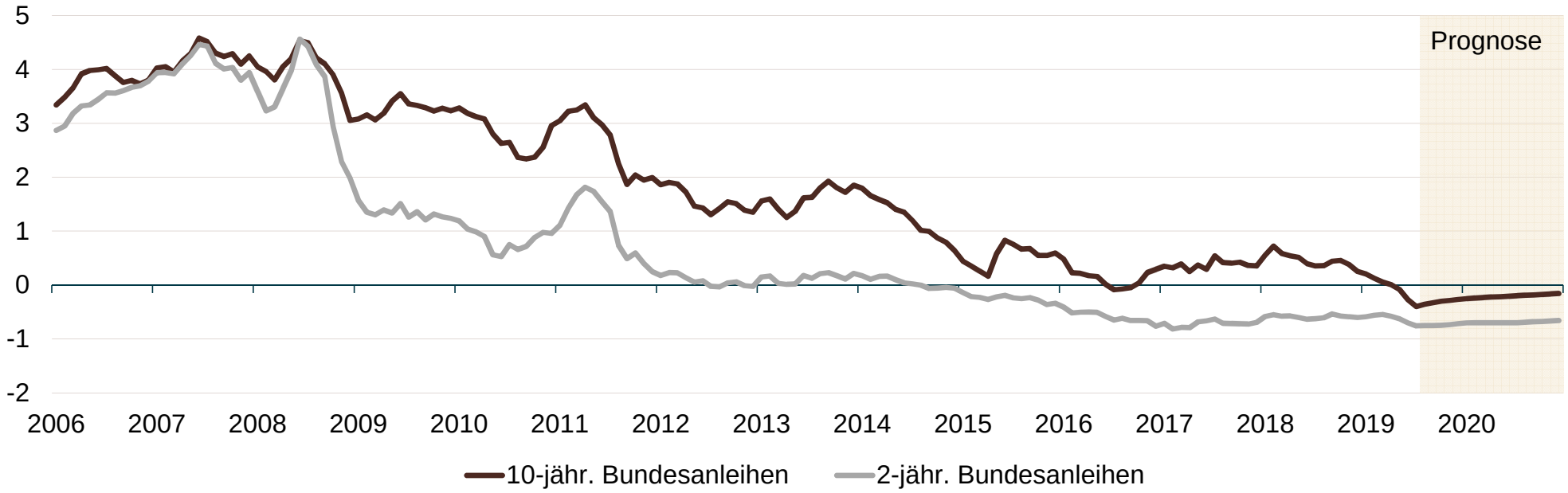

Stand: 08.07.2019. Quellen: Bloomberg, Prognose DekaBank.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.
(ZinsD ─ Marktvortrag - Master.xlsm)

Kaufkraftveränderung von liquidem Vermögen

Keine Anlage = sicherer Substanzverlust !

Beispielrechnung*

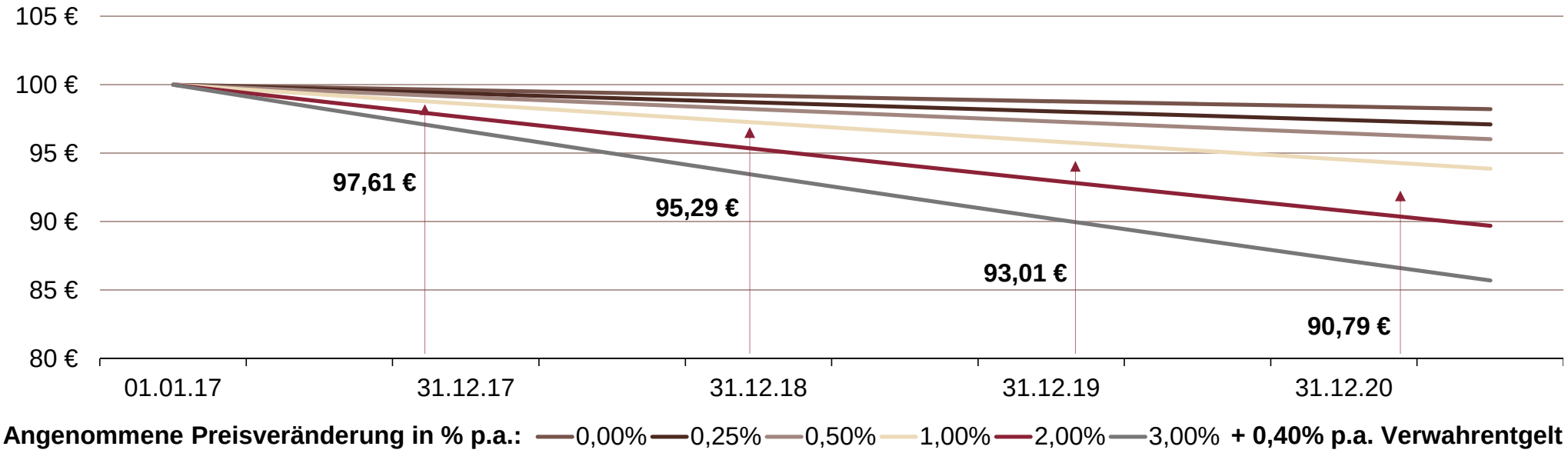

Angenommene Preisveränderung in % p.a.: 0,00% 0,25% 0,50% 1,00% 2,00% 3,00% **+ 0,40% p.a. Verwahrentgelt**

Quelle: DekaBank; eigene Berechnungen

*Bitte beachten Sie: Es handelt sich um eine vereinfachte Beispielrechnung zur Darstellung einer möglichen Kaufkraftveränderung von liquidem Vermögen in Unternehmen. Bei den dargestellten Werten möglicher Preisveränderungen handelt es sich um beispielhafte Annahmen. Im Rahmen der Beispielrechnung wird von jährlich gleichbleibenden Werten ausgegangen. In der Realität dürften tatsächliche Preisveränderungen höher oder niedriger sein, und im Zeitablauf auch Schwankungen unterliegen. Die angenommenen Werte zur Preisveränderung werden für die Beispielrechnung um ein fiktives Verwahrentgelt in Höhe von 0,40% erhöht. Ob, und in welcher Höhe tatsächlich ein Verwahrentgelt berechnet wird, ist im Einzelfall zu prüfen. Lesebeispiel: Die Kaufkraft eines Vermögens von 100 Euro würde sich durch eine angenommene Preisveränderung von 2,00% p.a. und ein zusätzlich erhobenes Verwahrentgelt in Höhe von 0,40% p.a. (= 2,40% p.a.) im Zeitablauf auf die dargestellten Werte reduzieren. **Bitte beachten Sie, dass die Ergebnisse der Beispielrechnung keine Zusage oder Garantie für eine künftige Entwicklung sind.** Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Die Einschätzung kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern.

Dividendenrendite: Abstand zur Rendite deutscher Staatsanleihen weiter auf extrem hohem Niveau

Anleiherenditen und Dividendenrenditen im Vergleich (in % p.a.)

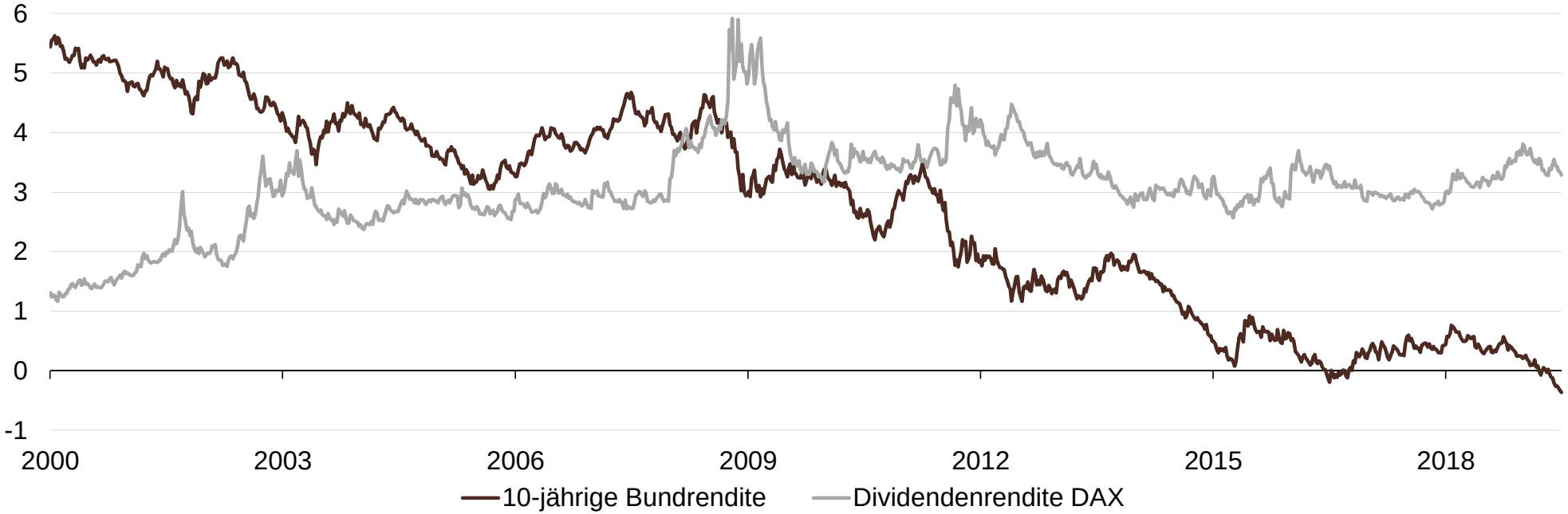

Zeitraum: 01.01.2000 – 05.07.2019. Quellen: Bloomberg, Factset, DekaBank.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.
Bitte beachten Sie die Hinweise zu den verwendeten Indizes am Ende der Präsentation (Lizenzdisclaimer). (DivYield – Marktvortrag - Master.xlsm)

Bitte beachten Sie: Die angegebene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Aktien Deutschland:
Bewertung weiter unauffällig

DAX-Index und Gewinne*: Weitere leichte Bewertungsausweitung möglich

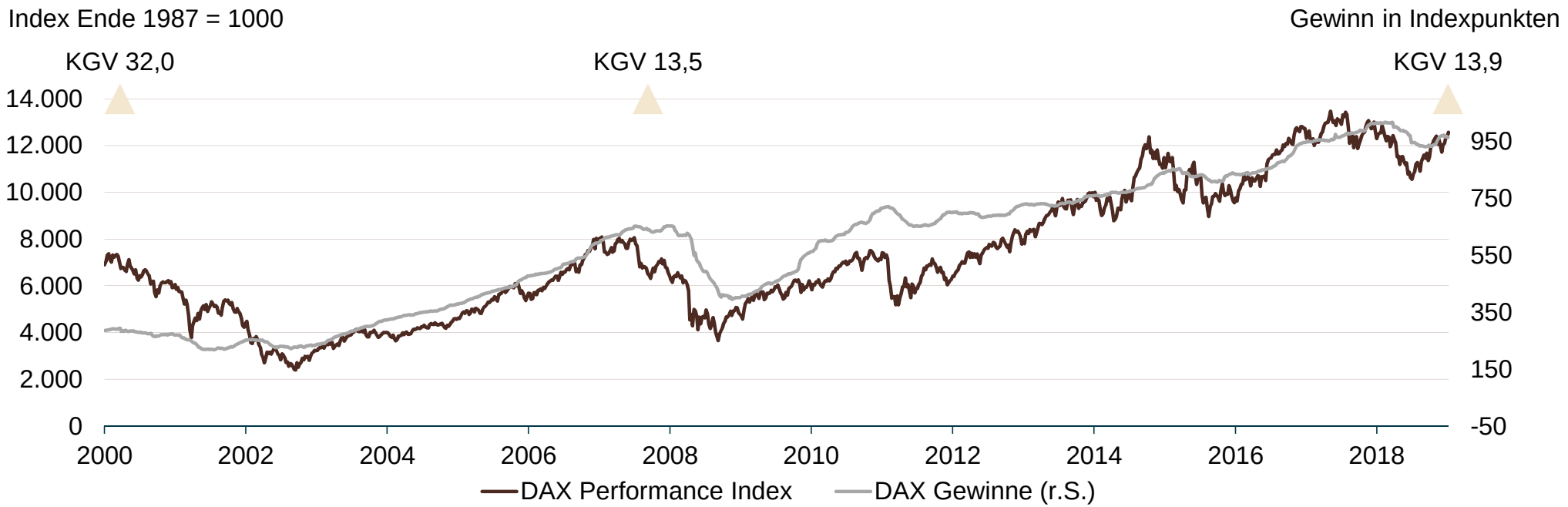

Stand: 08.07.2019. Quellen: Bloomberg, Deutsche Börse, Factset, DekaBank. Zeitraum: 05.07.2000 ─ 05.07.2019. * Aggregierte Gewinnschätzungen rollierend über die kommenden 12 Monate in Indexpunkten; Konsensusdaten von Factset Market Aggregates und Bloomberg.

Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.

Bitte beachten Sie zu den verwendeten Indizes die Hinweise am Ende der Präsentation (Performancetabellen und Lizenzdisclaimer). (ESTOXX50PB ─ Marktvortrag - Master.xlsm)

Bitte beachten Sie: Die angegebene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Finanzmärkte im Überblick

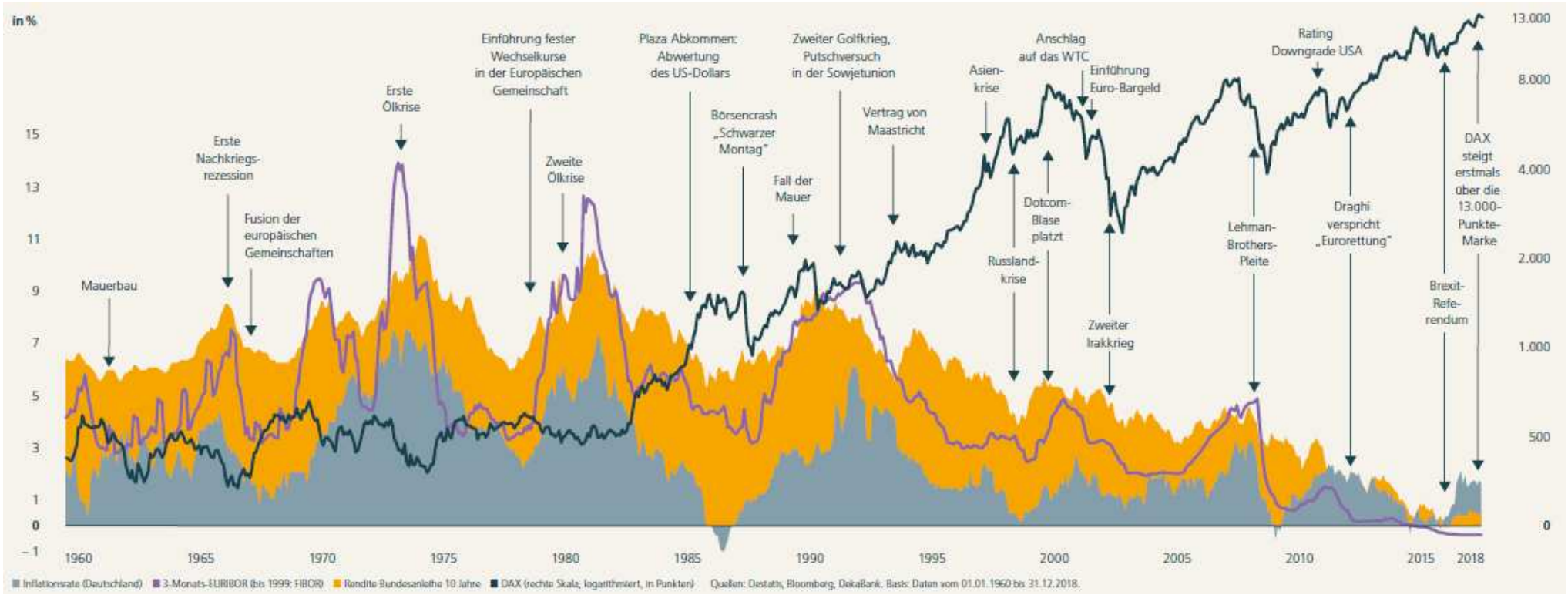

Quellen: Destatis, Bloomberg, DekaBank.
Basis: Daten vom 31.12.1960 bis 31.12.2018
Bitte beachten Sie: Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.
Die Bezeichnung DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Betrachtung Dax-Jahresperformance in %

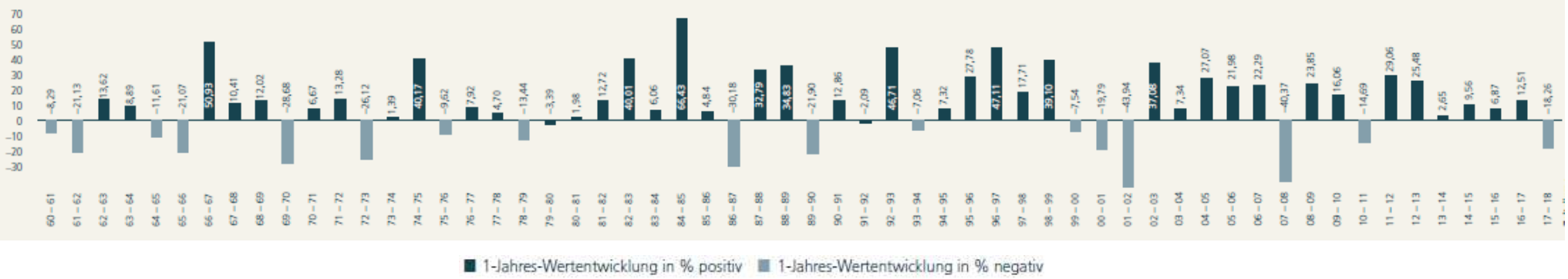

Quellen: Bloomberg, DekaBank.
Basis: Monatsultimo-Daten vom 31.12.1960 bis 31.12.2018
Bitte beachten Sie: Die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.
Die Bezeichnung DAX® ist eine eingetragene Marke der Deutsche Börse AG.

Wie geht es weiter?

- **Globales Wachstum ist solide, Dynamik wird aber schwächer**
- **Zinsen sind extrem niedrig, Leitzinserhöhungen in weite Ferne gerückt**
- **Insbesondere Wertpapiere/Aktien können in Niedrigzinszeiten attraktive Renditen bieten**

Stand: Juli 2019. Quelle: DekaBank.
Die enthaltenen Meinungsaussagen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Diese kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt.

Kreislauf der Handlungsnotwendigkeit

Entscheidung

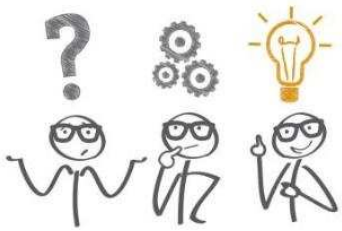

Produktivität

Generationengerechtigkeit

Mehrwert

Quelle Bilder: Adobe Stock

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Reform Einlagensicherung Bankenverband

Quelle Bilder: https://einlagensicherungsfonds.de/

Konsequenzen aus der Reform des Einlagensicherungsfonds

Magisches „Viereck“ kommunaler Geldanlagen

- Sicherheit „stabile Wertentwicklung“
- Rendite „hohem absolutem Ertrag“
- Liquidität „jederzeit bzw. rechtzeitige Verfügbarkeit“
- Länderspezifische Auslegung der Gemeindehaushaltsverordnung und Kommunalaufsicht

Ergebnis einer Befragung bei Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetag:*

- Änderungen der Anlagestrategien
- stärkere Diversifizierung bei Geldanlagen
- Senkung von Einlagebeständen je Kreditinstitut (ratingabhängig)
- Umschichtung von Einlagebeständen hin zu systemrelevanten Banken
- Beschränkung auf Abschlüsse mit Geschäftspartnern, die der gesetzlichen Banken- und Börsenaufsicht unterliegen und bei denen keine Interessenkollision zu befürchten sei
- Geldanlagen ausschließlich in Sparbriefen, Tages- und Termingeldern mit Gerichtsstand Deutschland
- Neueinlagen bei Instituten mit Institutssicherung; Umschichtungen von Einlagen hin zu Instituten mit Institutssicherung (zu prüfen)

*aus: Deutscher Städtetag; Dr. Birgit Frischmuth,21.08.2017;Konsequenzen der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes für das kommunale Finanzmanagement Einschätzungen und Hinweise aus dem Mitgliederbereich des Deutschen Städtetages

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Überblick der Anlagemöglichkeiten

- Zertifikatetypen, die von Interesse sein könnten:
  - Geldmarktanleihen
  - Festzins-/Stufenzinsanleihen
  - Tilgungsanleihen
  - Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins

=> An kommunalen Vorgaben ausgerichtete Anteile an Investmentvermögen

Bitte beachten Sie: Sofern Anlagerichtlinien bestehen, sollte ein Abgleich mit den darin enthalten Vorgaben an die Anlagestrategie erfolgen. Ferner sollten die sich aus dem Investitionsvorschlag ggf. ergebenden steuerlichen, buchhalterischen und bilanziellen Implikationen vor Vertragsabschluss mit einem Steuerberater geklärt werden.

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Geldmarktanleihe.

Grafische Szenariodarstellung

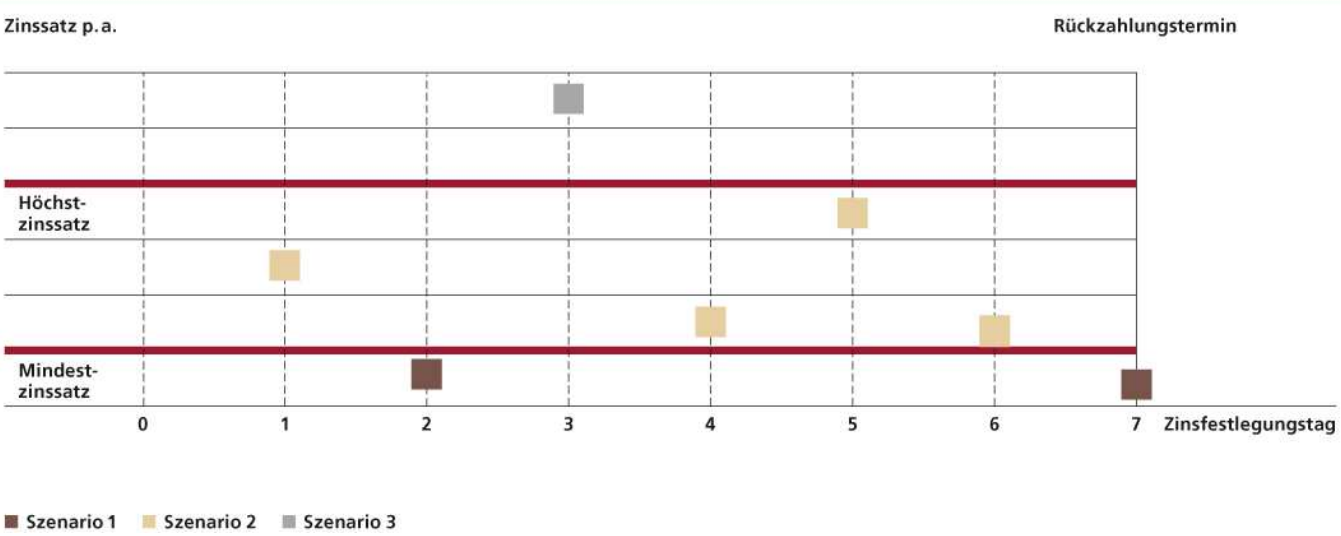

Die Zinserwartung des Anlegers

Geldmarktanleihen richten sich an Anleger, die ein leicht bis deutlich steigendes Zinsniveau erwarten.

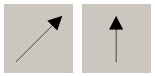

Zinszahlungsszenarien

Liegt der Referenzsatz am jeweiligen Zinsfestlegungstag:

Szenario 1: unter dem Mindestzinssatz, erhält der Anleger eine Zinszahlung in Höhe des Mindestzinssatzes.

Szenario 2: zwischen dem Mindest-zinssatz und dem Höchstzinssatz, erhält der Anleger eine Zinszahlung in Höhe des Referenzsatzes.

Szenario 3: über dem Höchstzinssatz, erhält der Anleger eine Zinszahlung in Höhe des Höchstzinssatzes.

Es handelt sich bei den Darstellungen lediglich um beispielhafte Werte und Szenarien zur Erläuterung der Funktionsweise der jeweiligen Zertifikate.
Die Wertpapierinformationen für Zertifikate sowie das aktuelle Basisinformationsblatt erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Geldmarktanleihe.

Beschreibung

- Eine Geldmarktanleihe ist mit einer variablen Verzinsung und mit einer festen Laufzeit ausgestattet.
- Die Zinszahlungen hängen von der Entwicklung des Referenzsatzes ab. Die variable Verzinsung ist nach unten durch den Mindestzinssatz und nach oben durch den Höchstzinssatz begrenzt.
- Unabhängig von der Entwicklung des Referenzsatzes erfolgt die Rückzahlung am Laufzeitende zum Nennbetrag.

Wesentliche Chancen

- Variable Zinszahlung – abhängig von der Entwicklung des Referenzsatzes.
- Partizipation an einer positiven Wertentwicklung des Referenzsatzes bis zum Höchstzinssatz.
- Rückzahlung am Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags.

Wesentliche Risiken

- Ein fallender Referenzsatz beeinflusst die Zinszahlung bis zur Anwendung des Mindestzinssatzes negativ.
- Keine Beteiligung an einer positiven Entwicklung des Referenzsatzes über den Höchstzinssatz hinaus.
- Anleger sind dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust ist möglich.

Die Wertpapierinformationen für Zertifikate sowie das aktuelle Basisinformationsblatt erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Stufenzins-Anleihe.

Grafische Szenariodarstellung

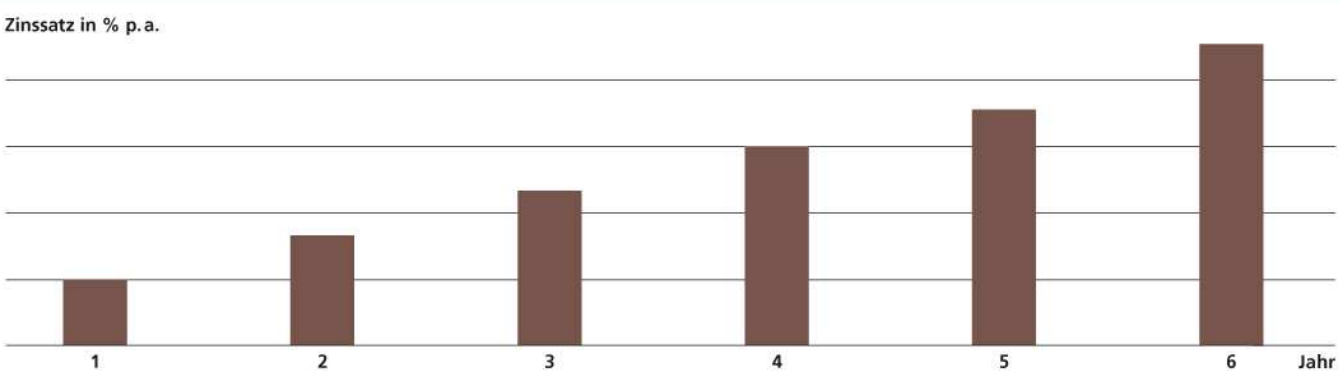

Rückzahlungsszenario

- Der Anleger erhält am Laufzeitende eine Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Zinserwartung des Anlegers

Stufenzins-Anleihen richten sich an Anleger, die ein gleichbleibendes bis sinkendes Zinsniveau erwarten.

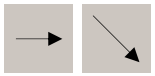

Es handelt sich bei den Darstellungen lediglich um beispielhafte Werte und Szenarien zur Erläuterung der Funktionsweise der jeweiligen Zertifikate.
Die Wertpapierinformationen für Zertifikate erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Stufenzins-Anleihe.

Beschreibung

- Eine Stufenzins-Anleihe ist mit einer regelmäßigen Verzinsung und einer festen Laufzeit ausgestattet.
- Die Zinssätze steigen während der Laufzeit in festgelegten Stufen an.
- Die Ausgestaltung, d. h. die Höhe der festgelegten Zinszahlungen, ist insbesondere von der Bonität der Emittentin und der Laufzeit des Produkts abhängig.
- Die Rückzahlung am Laufzeitende erfolgt zum Nennbetrag.

Wesentliche Chancen

- Regelmäßige, feste Zinszahlungen, die bis zum Laufzeitende ansteigen.
- Rückzahlung am Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags.

Wesentliche Risiken

- Schwankungen im Marktpreis des Produkts während der Laufzeit.
- Anleger sind dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust ist möglich.

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Festzins-Tilgungsanleihe.

Grafische Szenariodarstellung

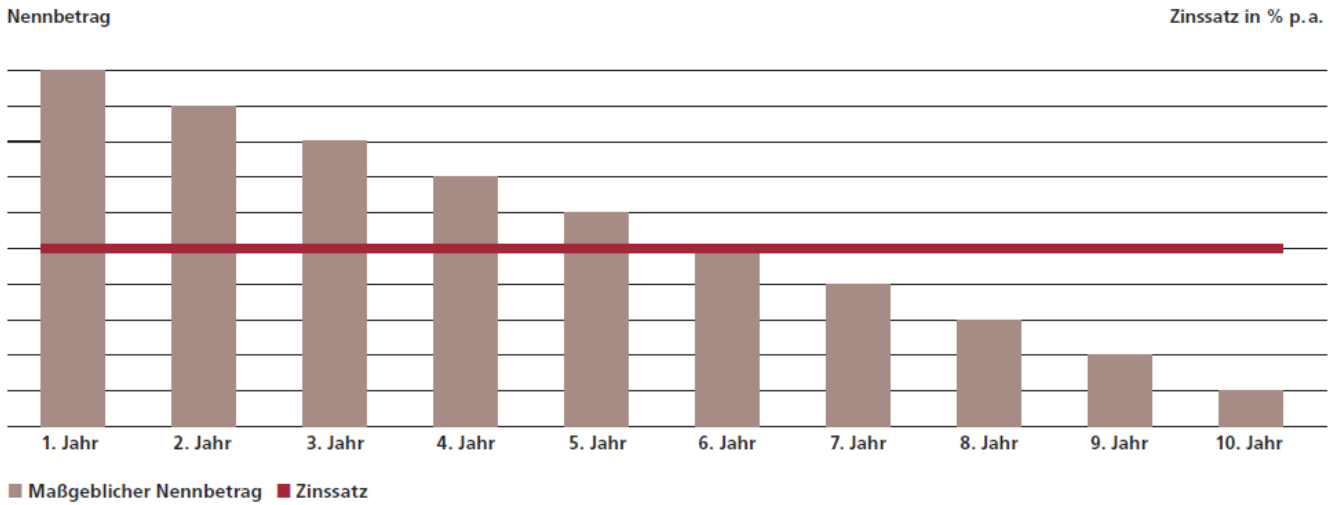

Die Zinserwartung des Anlegers

Festzins-Tilgungsanleihen richten sich an Anleger, die ein gleichbleibendes bis sinkendes Zinsniveau erwarten.

Zins- und Rückzahlungsszenario

- Der Anleger erhält für die jeweilige Zinsperiode am entsprechenden Zinszahlungstag eine Zinszahlung zu einem festen Zinssatz pro Jahr bezogen auf den maßgeblichen Nennbetrag der jeweiligen Zinsperiode.
- Zusätzlich zur Zinszahlung findet am jeweiligen Zinszahlungstag eine Teilrückzahlung statt.

Es handelt sich bei den Darstellungen lediglich um beispielhafte Werte und Szenarien zur Erläuterung der Funktionsweise der jeweiligen Zertifikate.
Die Wertpapierinformationen für Zertifikate erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Festzins-Tilgungsanleihe.

Beschreibung

- Eine Festzins-Tilgungsanleihe ist mit einer regelmäßigen, festen Verzinsung und einer festen Laufzeit ausgestattet.
- Zusätzlich zur Zinszahlung findet jährlich eine Teilrückzahlung statt. Der maßgebliche Nennbetrag reduziert sich dadurch für die folgenden Zinsperioden um die bereits erfolgten Teilrückzahlungen.
- Die Rückzahlung der Anleihe am Rückzahlungstermin erfolgt zum maßgeblichen Nennbetrag der letzten Zinsperiode.

Wesentliche Chancen

- Regelmäßige, feste Zinszahlungen.
- Schrittweise vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags durch Teilrückzahlungen.

Wesentliche Risiken

- Schwankungen im Marktpreis des Produkts während der Laufzeit.
- Anleger sind dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust ist möglich.

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins.

Grafische Szenariodarstellung

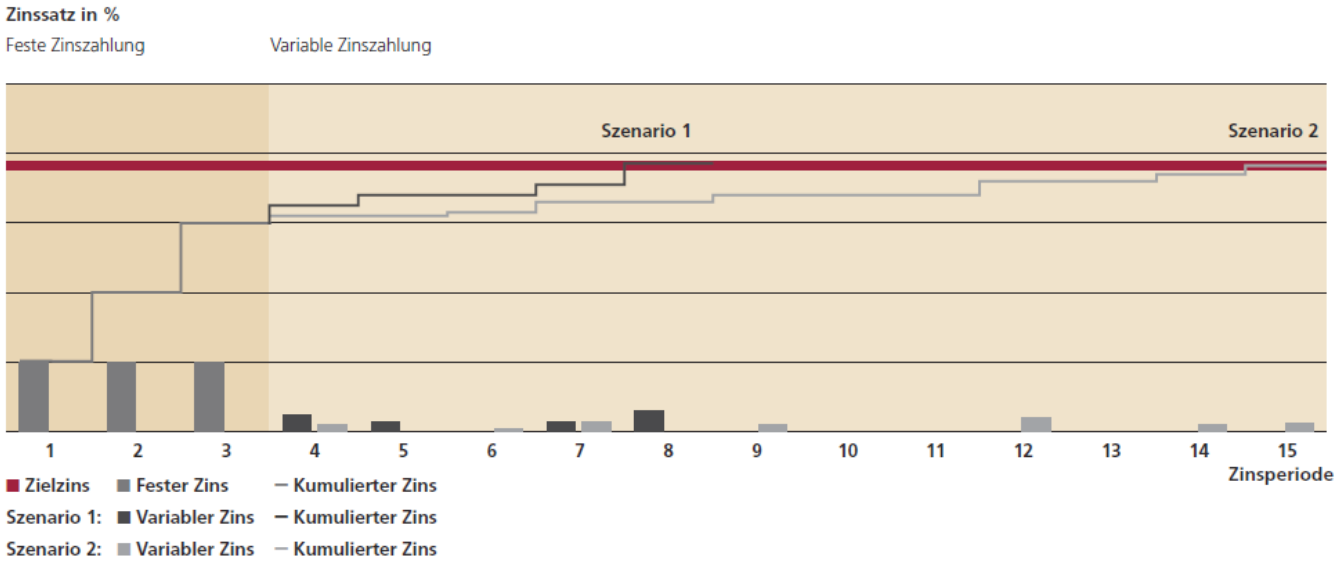

Die Zinserwartung des Anlegers

Zinsdifferenz-Anleihen mit Zielzins richten sich an Anleger, die von einer gleichbleibenden bis steiler werdenden Zinsstrukturkurve ausgehen.

Rückzahlungsszenario

Szenario 1: Liegt für eine Zinsperiode am entsprechenden Zinsfestlegungstag die Summe aus dem für diese Zinsperiode festgelegten Zinssatz und allen für die vorangegangenen Zinsperioden festgelegten Zinssätzen (einschließlich der festen Zinssätze für die ersten Zinsperioden) auf oder über dem Zielzins, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Szenario 2: Kommt es zu keiner vorzeitigen Rückzahlung, wird das Produkt am Rückzahlungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Es handelt sich bei den Darstellungen lediglich um beispielhafte Werte und Szenarien zur Erläuterung der Funktionsweise der jeweiligen Zertifikate.
Die Wertpapierinformationen für Zertifikate sowie das aktuelle Basisinformationsblatt erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Zertifikate der DekaBank.
So funktioniert eine Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins.

Beschreibung

- Eine Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins hat eine feste Laufzeit und wird vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstermin fällig.
- Unabhängig von der Entwicklung der beiden Referenzsätze wird in den ersten Zinsperioden ein fester Zinssatz gezahlt.
- In den folgenden Zinsperioden erfolgt eine variable Zinszahlung, deren Höhe von den Entwicklungen der beiden Referenzsätze abhängt. Der Zinssatz entspricht der mit einem definierten Faktor multiplizierten Differenz aus beiden Referenzsätzen am entsprechenden Zinsfestlegungstag, jedoch mindestens 0,00 % p.a. (Mindestzins).
- Entspricht die Summe aller Zinssätze mindestens dem Zielzins, wird das Produkt vorzeitig zum Nennbetrag zurückgezahlt. Dabei wird der letzte Zinssatz in voller Höhe berücksichtigt.
- Erreicht die Summe aller Zinssätze bis zum Laufzeitende den Zielzins nicht, wird das Produkt ebenfalls zum Nennbetrag zurückgezahlt. Der Zinssatz der letzten Zinsperiode entspricht dann mindestens der Differenz aus dem Zielzins und der Summe aller für die vorangegangenen Zinsperioden festgelegten Zinssätze.

Wesentliche Chancen

- Feste Zinszahlungen in den ersten Zinsperioden, unabhängig von den Referenzsätzen.
- Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung in Höhe des Nennbetrags.
- Rückzahlung am Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags.

Wesentliche Risiken

- Aufgrund der variablen Zinskomponente geringere Verzinsung als bei fest verzinslichen Produkten möglich.
- Schwankungen im Marktpreis des Produkts während der Laufzeit.
- Anleger sind dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt. Ein Totalverlust ist möglich.

Die Wertpapierinformationen für Zertifikate sowie das aktuelle Basisinformationsblatt erhalten Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Indikationen* für ausgewählte Zertifikate

TYP	Zeichnungsfrist	Eckdaten (Indikationen)
Stufenzinsanleihe (Individualemission)	15.07.2019 – 17.07.2019	Ausgabepreis: 1.000,00 EUR Varianten: Laufzeit: 4 Jahre / Rendite p.a.: Preferred/Non-Preferred nicht darstellbar / nicht darstellbar Laufzeit: 6 Jahre / Rendite p.a.: nicht darstellbar / nicht darstellbar Laufzeit: 8 Jahre / Rendite p.a.: 0,11%/0,25% Laufzeit: 10 Jahre / Rendite p.a.: 0,33%/0,47% Kapitalschutz**: Ja - 100,00%
Geldmarktanleihe (Individualemission)	15.07.2019 – 17.07.2019	Ausgabepreis: 1.000,00 EUR Laufzeit: 12 Jahre Referenzzinssatz: 3M-EURIBOR® Zinszahlung / Anpassung: ¼ jährlich Mindestzinssatz p.a.: 0,25% Höchstzinssatz p.a.: 1,00% Kapitalschutz**: Ja - 100,00%

Individualemissionen - angepasst auf Ihre Anforderungen - sind ab einem Volumen von 500.000 Euro möglich

*Indikationen für Individualemissionen per 28.05.2019 Quelle DekaBank, die Konditionen können sich jederzeit verändern.
** Kapitalschutz durch die Emittentin bei Endfälligkeit.

Indikationen* für ausgewählte Zertifikate

TYP	Zeichnungsfrist	Eckdaten (Indikationen)
Tilgungsanleihe (Individualemission)	15.07.2019 – 17.07.2019	Ausgabepreis: 1.000,00 EUR Rückzahlung: linear ab 4. Jahr Tilgung: jährl. 10% Laufzeit: 10 Jahre / Rendite p. a.: 0,01% Kapitalschutz**: Ja - 100,00%
Zinsdifferenz-Anleihe mit Zielzins (Individualemission)	15.07.2019 – 17.07.2019	Ausgabepreis: 1.002,50 EUR Laufzeit 20 Jahre Variabler Zins: Faktor x (CMS30 – CMS10); min. 0,00% Varianten: Kupon 1– 5 Jahr : Zinssatz: 0,75 % p.a. Kupon 4-16 Jahr: Zinssatz : 1 * (CMS30 – CMS10); mindestens. 0,00% Zielzins: 4,50% Kapitalschutz**: Ja - 100,00%

Individualemissionen - angepasst auf Ihre Anforderungen - sind ab einem Volumen von 500.000 Euro möglich

*Indikationen für Individualemissionen per 28.05.2019 Quelle DekaBank, die Konditionen können sich jederzeit verändern.
** Kapitalschutz durch die Emittentin bei Endfälligkeit.

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Leitlinie zur Durchführung kommunaler Geldanlagen

Auszüge aus der IDR* Prüfungsleitlinie 800 Stand 28.03.2012

- **„Die Leitlinie ist unter Berücksichtigung der länder- und kommunalspezifischen Regelungen in den einzelnen Bundesländern anzuwenden“**

- **„Kommunale Selbstverwaltung:**
  - Die Verwaltung des Gemeindevermögens sowie der Rücklagenmittel fällt in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden.
  - Die Anlage von Rücklagenmitteln ist kein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft.“

- **„Die Kommune entscheidet grundsätzlich eigenverantwortlich über:**
  - die Anlage ihres Vermögens bzw. der Rücklagenmittel,
  - die Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe „ausreichende Sicherheit“ und „angemessener Ertrag“ sowie „rechtzeitige Verfügbarkeit“,
  - die Art der Geldanlage und die Auswahl des Kreditinstituts“

- **„Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des anvertrauten öffentlichen Vermögens, zu welchem auch die kommunalen Geldanlagen zu zählen sind.“**

* IDR: Institut der Rechnungsprüfer

Leitlinie zur Durchführung kommunaler Geldanlagen

Auszüge aus der IDR Prüfungsleitlinie 800 Stand 28.03.2012

- „Die Prüfung der kommunalen Geldanlagen darf sich nicht alleine darauf erstrecken, ob die gewählten Anlageinstrumente bzw. –produkte, Anlageklassen und Anlagestruktur den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen oder sich innerhalb der durch die jeweiligen Innenministerien in den Runderlassen vorgegebenen Bandbreiten befinden.“

- „Durch die Prüfung ist vielmehr sicherzustellen, inwieweit die Kommune Vorkehrungen getroffen hat, das gesamte Anlageportfolio vor Verlusten an den Finanzmärkten zu schützen. Hierzu zählen z. B. die Verabschiedung einer umfassenden Anlagerichtlinie, die Wahl der möglichen Anlageklassen, das Spektrum möglicher Anlageinstrumente, die Wahl der Art der Vermögensverwaltung, Definition der Fristigkeiten, Produktklarheit und – wahrheit, Art und Umfang möglicher Rendite-/Risikokennzahlen, Implementierung eines fortlaufenden Risikocontrollings mit transparentem Berichtswesen, Überblick über mögliche markt-, produkt- und depotspezifische Risiken, Kostentransparenz, Organisation des Vermögensmanagements, Verständnis der vertraglichen Regelungen sowie das allgemeine Finanz-Know-how.“

Risiko und Ertrag müssen in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen

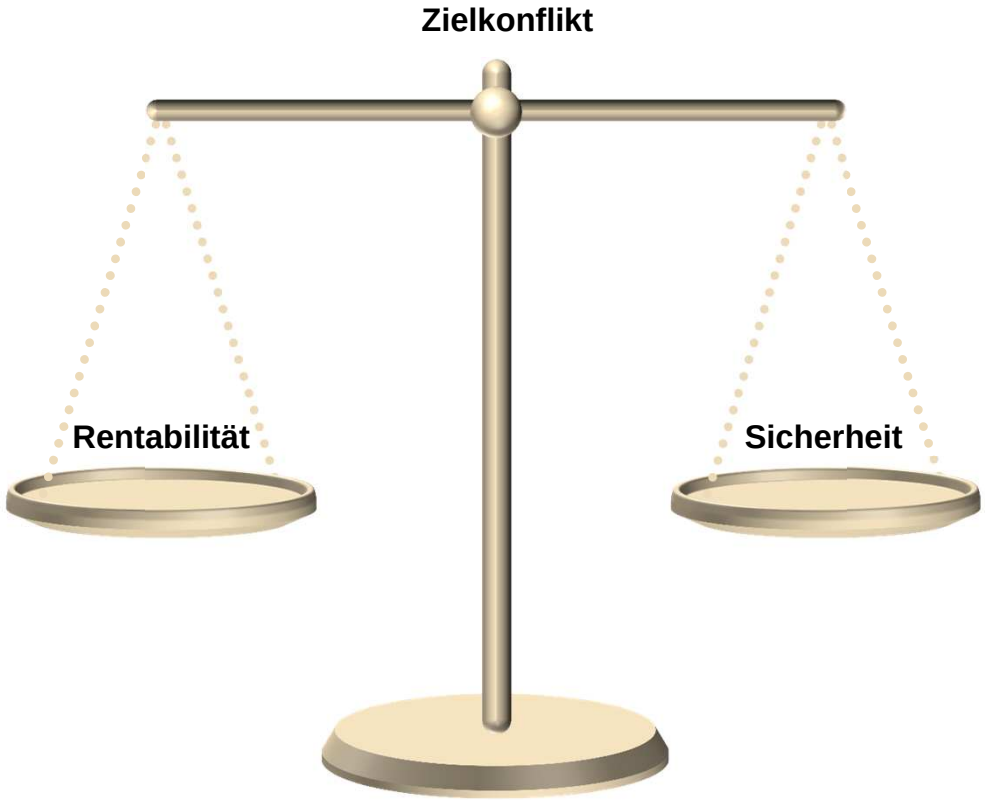

Verantwortungsvolle Geldanlagen bei Gebietskörperschaften und angeschlossenen Unternehmen

- Substanzwerterhaltende Anlagen und laufende Erträge unterstützen die Sicherung und Bildung von Rücklagen
- Durch Entwicklung an Kapitalmärkten Notwendigkeit stärkerer Geschäftsaktivitäten durch die Treuhänder und handelnden Personen
- Rechtsgeschäftlich verantwortliche Personen haben treuhänderische Verpflichtung, übertragenes Vermögens als Ertragsquelle einzusetzen
- Zukunftsbezogene Anlageentscheidungen mit erheblichen Unsicherheiten
- Angemessene Informationen u. ausreichende Sachkompetenz
- Aktienbeimischungen als unerlässlicher Vermögensbestandteil
- Gewissenhafte Abwägung von Entscheidungsalternativen
- Im Zweifel Vorrang planbarer u. regelmäßiger Vermögensertrag vs. kurzfristige, risikobehaftete Ertragssteigerung

Anlagerichtlinie – Raum und Rahmen für Anlagen schaffen
Vorteile einer Anlagerichtlinie

Im Innenverhältnis

- Interne Diskussion über grundsätzliche Anlageformen, -risiken und -ziele der Vermögensanlage erfolgt einmalig und systematisch
- Absicherung der Verantwortungsträger (Vorstand, Politiker, Kämmerer …)
- Klare und detaillierte Regelungen vermeiden Debatten bei der Auslegung
- Risiko der spontanen „Bauchentscheidung“ verringert sich
- Anlageentscheidungen können schnell getroffen und umgesetzt werden
- Angebote von Kreditinstituten und Vermögensverwaltern können leichter verglichen werden

Im Außenverhältnis

- Transparentes Finanzkonzept und wirtschaftliche Professionalität ist attraktiv für alle Beteiligtem (Geschäftspartner, Banken, Mitglieder, etc.)
- Externe Kontrolle wird erleichtert
- Positiver Effekt auf die / in der Öffentlichkeitsarbeit
- Verbindliche Richtlinie für Vermögensverwalter und Anlageberater

Anlagerichtlinie – Raum und Rahmen für Anlagen schaffen

Gliederungspunkte einer Anlagerichtlinie

Verwaltung des Kapitalvermögens der ABC Institution (Muster)

§ 1 Anlageziele

§ 2 Anlageklassen

§ 3 Anlageinstrumente

§ 4 Diversifikation, Streuung u. Mischung

§ 5 Anlageentscheidung

§ 6 Risiko-Controlling, Berichterstattung, Überprüfung

§ 7 Überarbeitung der Anlagerichtlinien

Welche Fragen sollte die Anlagerichtlinie beantworten

- Wie hoch sollte die jährliche Rendite sein?
- Welches Risiko darf eingegangen werden?
- Wie hoch sollten die Erträge sein, um dem satzungsgemäßen Zweck nachkommen zu können?
- Welche Rolle spielen ethische und Nachhaltigkeitsaspekte bei der Anlage?
- In welche Anlageklassen darf investiert werden, welche sollen ausgeschlossen werden?
- In welchem Rhythmus soll die getroffene Anlageentscheidung überprüft werden?
- Welche Konsequenzen sollen gezogen werden, wenn sich durch die Wertentwicklung von Anlageinstrumenten die prozentuale Verteilung innerhalb des Gesamtvermögens verändert?

Dokumentation und Reporting ist Grundlage für Entscheidungs-sicherheit und im Interesse der Entscheidungsträger

- **Anlagerichtlinien schaffen im Innen- und Außenverhältnis einen verlässlichen Rahmen für Entscheidungen und ihre Umsetzung**

Anforderungen an Kapitalanlagen für Kommunen (in NRW)

„Nebenbedingungen“ stehen im Vordergrund

- jederzeit ausreichende Liquidität
- laufende Ertragsausschüttung
- hohe Sicherheitsanforderungen
- hohe Transparenz
- besondere (aufsichts-)rechtliche Anforderungen

- Grundgesetz, Artikel 28, Absatz 2
- Gemeindeordnung NRW, §§ 75, 90, Fassung 14. Mai 2016
- Runderlasse Ministerium f. Inneres und Soziales, zuletzt Dez. 2017
- Gesetz über VKZVK und ZVK, § 16, 2
- Versicherungsaufsichtsgesetz, § 215, 1+2

- **Anlageverordnung (ANLV) vom 18.04.2016**
- **besondere Anforderungen an Anlageinstrumente**

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Nichts auf der Welt
ist so mächtig,
wie eine Idee,
deren Zeit gekommen ist.

Victor Hugo
26.02.1802 – 22.05.1885

Agenda

Kurzvorstellung DekaBank 1

Ausgangssituation Marktumfeld und Haushaltsrecht 2

Auswirkung Reform Einlagensicherungsfonds 3

Bewährte Anlageformen in der Praxis 4

Vorteile und Ausgestaltung Anlagerichtlinien 5

Austausch und Diskussion 6

Anhang 7

Deka Private Banking & Firmenkunden

Finanzmanagement Institutionen – Ihre regionalen Ansprechpartner

„Unser Wunsch und Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Mehrwerte und Nutzen zu stiften, und Sie beim Liquiditäts- und Finanzmanagement zu unterstützen.

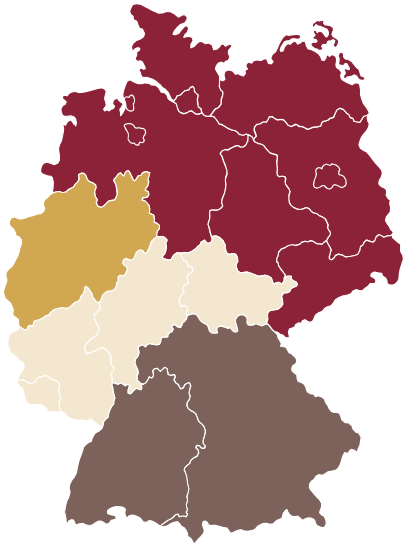

	Torsten Leidig, M.A., CFP, EFA 069 / 7147-5915; torsten.leidig@deka.de	Gruppenleitung
	Kai Axmann, EFA 0152 / 22577734; kai.axmann@deka.de	Nord & OSV
	Michael Fluck, Stiftungsman. (DSA) 0152 / 22579060; michael.fluck@deka.de	NRW
	Jürgen-Edgar Hintz, AIM (DVFA) 0170 / 5770468; juergen-edgar.hintz@deka.de	Mitte
	Hartmut Binias, CRM 0152 / 22577791 ; hartmut.binias@deka.de	Süd

Erklärungen: CFP = Certified Financial Planner, EFA = European Financial Advisor; CRM = Certified Risk Manager; AIM = Applied Investment Manager

Langfristige Wertentwicklung
07.06.2000 – 07.06.2019

DAX Performanceindex

07.06.2000	07.06.2001	07.06.2002	07.06.2003	07.06.2004	07.06.2005	07.06.2006	07.06.2007	07.06.2008	07.06.2009
07.06.2001	07.06.2002	07.06.2003	07.06.2004	07.06.2005	07.06.2006	07.06.2007	07.06.2008	07.06.2009	07.06.2010
-15,20%	-25,45%	-32,16%	28,47%	13,64%	21,42%	37,42%	-10,69%	-25,38%	16,31%

07.06.2010	07.06.2011	07.06.2012	07.06.2013	07.06.2014	07.06.2015	07.06.2016	07.06.2017	07.06.2018
07.06.2011	07.06.2012	07.06.2013	07.06.2014	07.06.2015	07.06.2016	07.06.2017	07.06.2018	07.06.2019
20,29%	-13,50%	34,35%	20,99%	12,12%	-8,12%	23,18%	1,09%	-5,98%

DAX Preisindex

07.06.2000	07.06.2001	07.06.2002	07.06.2003	07.06.2004	07.06.2005	07.06.2006	07.06.2007	07.06.2008	07.06.2009
07.06.2001	07.06.2002	07.06.2003	07.06.2004	07.06.2005	07.06.2006	07.06.2007	07.06.2008	07.06.2009	07.06.2010
-16,68%	-26,86%	-33,78%	25,35%	10,71%	18,49%	33,88%	-13,68%	-28,54%	12,70%

07.06.2010	07.06.2011	07.06.2012	07.06.2013	07.06.2014	07.06.2015	07.06.2016	07.06.2017	07.06.2018
07.06.2011	07.06.2012	07.06.2013	07.06.2014	07.06.2015	07.06.2016	07.06.2017	07.06.2018	07.06.2019
16,37%	-16,66%	29,94%	17,71%	9,34%	-10,72%	19,76%	-1,76%	-8,86%

Stand: 11.06.2019. Quellen: Bloomberg, DekaBank, eigene Berechnungen. Bitte beachten Sie die Hinweise zu den verwendeten Indizes am Ende der Präsentation (Lizenzdisclaimer). (DAXdmf2 – Marktvortrag - Master.xlsm)

Bitte beachten Sie: Die angegebene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Rechtliche Hinweise

Diese Präsentation enthält nicht alle für den Erwerb etwaiger in der Präsentation dargestellter Finanzinstrumente relevanten Informationen und dient lediglich zu Informationszwecken des jeweiligen Empfängers. Eine detaillierte Beschreibung der Risiken ist dem jeweiligen Verkaufsprospekt (Investmentfonds), Wertpapierprospekt (Inhaberschuldverschreibungen) oder den Sonderbedingungen (Vermögensverwaltungsprodukte) zu entnehmen. Die Darstellung der Finanzinstrumente in dieser Präsentation stellt weder ein Angebot noch eine Anlageberatung oder eine Anlageempfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Finanzinstrumenten / Vermögensverwaltungen dar. Diese Präsentation verpflichtet die DekaBank nicht zur Abgabe eines Angebots oder zum Geschäftsabschluss gegenüber dem Empfänger. Die hierin enthaltenen Meinungen werden ohne Berücksichtigung der Umstände, Ziele oder Bedürfnisse des jeweiligen Empfängers abgegeben. Die Präsentation kann eine individuelle Beratung des Empfängers (z. B. durch eine Bank oder einen Berater) nicht ersetzen.

Diese Präsentation wurde mit Sorgfalt erstellt. Teilweise werden in dieser Präsentation Meinungsaussagen getroffen. Diese Meinungsaussagen geben die aktuelle Einschätzung der DekaBank zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Präsentation wieder. Die Einschätzung kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Die verwendeten Daten stammen teilweise aus Drittquellen, die die DekaBank nach bestem Wissen als vertrauenswürdig erachtet. Die DekaBank übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der in dieser Präsentation gemachten Angaben und haftet nicht für etwaige Schäden oder Aufwendungen, die aus einem Vertrauen auf die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aus Drittquellen stammenden Daten resultiert.

Etwaige in dieser Präsentation erwähnten Finanzinstrumente können mit Risiken verbunden sein, die schwer abzuschätzen und in die Evaluation einer Anlageentscheidung einzubeziehen sind. Die DekaBank ist bereit, Kunden auf Wunsch weitere Informationen zu den Risiken spezifischer Anlagen zu liefern.

Stand: September 2018

Rechtliche Hinweise

Auf besondere Verkaufsbeschränkungen und Vertriebsvorschriften in den verschiedenen Rechtsordnungen wird hingewiesen. Insbesondere darf das hierin beschriebene Finanzinstrument weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an beziehungsweise zugunsten von US-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden.

Diese Präsentation ist nur zur Aushändigung durch die DekaBank an die jeweiligen Empfänger bestimmt und darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der DekaBank weder vollständig noch auszugsweise vervielfältigt oder anderen Personen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse [oder Landesbank] oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de, erhalten.

Für vollständige Informationen zu Zertifikaten sollten potenzielle Anleger den Wertpapierprospekt lesen, der nebst den Endgültigen Bedingungen und eventuellen Nachträgen sowie dem aktuellen Basisinformationsblatt bei Ihrer Sparkasse oder der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt kostenlos erhältlich ist oder unter www.deka.de heruntergeladen werden kann.

Allein verbindliche Grundlage für den Abschluss einer Vermögensverwaltung sind die jeweiligen Sonderbedingungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank, gegebenenfalls der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. oder von der DekaBank Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt erhalten.

© 2018 DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main

Stand: September 2018

Lizenzdisclaimer
Hinweise zu verwendeten Indizes

Deutsche Börse: Die in dieser Präsentation beschriebenen Finanzinstrumente werden von der Deutsche Börse AG („der Lizenzgeber“) weder gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Die Berechnung der Indizes stellt keine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung des Lizenzgebers hinsichtlich einer Attraktivität einer Investition in entsprechende Produkte. Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente werden vom Lizenzgeber nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt.

Die folgenden Namen oder Bezeichnungen sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG:1585®; Börse Frankfurt Smart Trading®; Buxl®; C7®; CDAX®; CEF®; CEF alpha®; CEF ultra®; Classic All Share®; Clearstream®; CX®; DAX®; DAXglobal®; DAXplus®; DBIX Deutsche Börse India Index®; Deutsche Börse®; Deutsche Börse Commodities®; Deutsche Börse Listing Partner®; Deutsche Börse REITs®; Deutsche Börse Smart Trading®; DivDAX®; eb.rexx®; eb.rexX Jumbo Pfandbriefe®; ERS®; Eurex®; Eurex Bonds®; Eurex Clearing Prisma®; Eurex Repo®; Euro GC Pooling®; ExServes®; EXTF®; F7®; FDAX®; FWB®; GC Pooling®; GCPI®; GEX®; HDAX®; iNAV®; L-DAX®; L-MDAX®; L-SDAX®; L-TecDAX®; M7®; MDAX®; N7®; Newex®; ODAX®; ÖkoDAX®; PEX®; PROPRIS®; RDAX®; REX®; RX REIT Index®; SCHATZ-FUTURE®; SDAX®; ShortDAX®; StatistiX®; T7®; TecDAX®; Technology All Share®; TRICE®; USD GC Pooling®; VDAX®; VDAX-NEW®; Vision&Money®; Xcreen®; Xentric®; Xetra®; Xetra BEST®; Xetra-Gold®; Xetra Stars®; Xetra XXL®; Xpect®; Xpider®; XTF®; XTF Exchange Traded Funds®

JP Morgan: Die JPM-Indizes sind eingetragene Marken der J.P. Morgan Securities Inc. („JPMSI“) und JPMorgan Chase & Co. („JPMC“).

MSCI: MSCI ist eine eingetragene Marke von Morgan Stanley Capital International Inc.

ICE Data Indices: Die hier abgebildeten Indexdaten sind Eigentum der ICE Data Indices, LLC, ihre Tochtergesellschaft („ICE Data“) und/oder ihrer Drittanbieter. Sie wurden für den Gebrauch durch die DekaBank Deutsche Girozentrale lizenziert. ICE Data und ihre Drittanbieter übernehmen keine Haftung in Verbindung mit deren Nutzung.

FTSE: „FTSE®“ ist ein Firmenzeichen der London Stock Exchange Plc und der Financial Times Limited, „NAREIT®“ ist ein Firmenzeichen der National Association of Real Estate Investment Trusts („NAREIT®“) und „EPRA®“ ist ein Firmenzeichen der European Public Real Estate Association („EPRA“). Die Verwendung der Firmenzeichen durch FTSE International Limited erfolgt in lizenzierter Weise. Der Deka Global Real Estate Top 50 in EUR wird von FTSE berechnet. Das Produkt wird weder von FTSE, von Euronext N.V., von NAREIT noch von EPRA getragen, befürwortet, oder gefördert. Diese stehen in keiner Weise mit dem Produkt in Verbindung und übernehmen bezüglich dessen Ausgabe, Geschäftsbetrieb und Handel keine Haftung.

S&P: S&P Indices ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor’s Financial Services LLC, einer Tochterfirma von McGraw Hill Financial.

TOPIX: Der TOPIX Index Wert und die TOPIX Index Marken unterliegen den Rechten der Tokyo Stock Exchange, Inc.. Diesen obliegen alle Rechte hinsichtlich Berechnung, Veröffentlichung und Verwendung des TOPIX Index Wertes in Bezug auf den TOPIX und die TOPIX Index Marken.

Nikkei: Der Nikkei Stock Average („Index“) ist das geistige Eigentum von Nikkei Inc. (der „Indexsponsor“). Nikkei Digital Media, Inc. hat eine exklusive Lizenz von Nikkei Inc. zur Vergabe von Unterlizenzen zur Nutzung des Nikkei Stock Average an die DekaBank. „Nikkei“, „Nikkei Stock Average“ und „Nikkei 225“ sind die Dienstleistungsmarken des Indexsponsors. Der Indexsponsor behält sich sämtliche Rechte einschließlich des Urheberrechts an dem Index vor.

NASDAQ: Die Nasdaq übernimmt weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Zusicherung oder Gewährleistung und ist in keiner Weise verantwortlich für etwaige hierin enthaltene Nasdaq-Daten. Die Nasdaq-Daten dürfen nicht weitergegeben oder als Basis anderer Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte verwendet werden. Diese Publikation wurde nicht von der Nasdaq geprüft, gebilligt oder hergestellt.

LPX: „LPX®“ ist eine eingetragene Marke der LPX GmbH, Zürich, Schweiz. Jede Nutzung der LPX Marke und/oder der LPX Indizes ist ohne eine Lizenzvereinbarung nicht gestattet.

Stand: September 2018

Lizenzdisclaimer
Hinweise zu verwendeten Indizes

Euribor: EURIBOR® ist eine eingetragene Marke von Euribor-EBF a.i.s.b.l. (European Banking Federation).

Dow Jones: „Dow Jones®“, „DJ“, „Dow Jones Indexes“, „UBS“, „DJ UBS-Future Commodity IndexSM (DJ-UBSFCISM)“ sind Dienstleistungsmarken von Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), bzw. UBS AG und wurden an CME-Indizes lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die DekaBank sublizenziert.

Bloomberg: BLOOMBERG und BLOOMBERG INDIZES sind Marken oder Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und seiner Tochtergesellschaften (zusammen „Bloomberg“) oder Bloomberg Lizenzgeber besitzen alle Eigentumsrechte an den BLOOMBERG INDIZES.

IBEX® PR / IBEX 35®: Ist eine eingetragene Marke der Sociedad de Bolsas, S.A.

IBoxx: iBoxx ist eine Marke der International Index Company Limited. International Index Company Ltd, ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Subunternehmer und Vertreter („International Index Company verbundenen Personen“) übernehmen keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit oder sonstigen übermittelten Informationen. Daneben werden für die Daten oder die Nutzung keine ausdrückliche implizite oder sonstige Zusicherung oder Gewährleistung in Bezug auf Zustand, ausreichende Qualität, Leistung oder Eignung zu einem bestimmten Zweck übernommen. Zusicherungen oder Gewährleistungen sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

STOXX: EURO STOXX 50® ist eine eingetragene Marke von STOXX Limited. Der STOXX® 600 und seine Marken sowie die entsprechenden Supersector Indizes des STOXX® 600-Performanceindex sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz ("Lizenzgeber"), welches unter Lizenz gebraucht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung. Der STOXX 50® ist eine eingetragene Marke der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die "Lizenzgeber"), welches unter Lizenz gebraucht wird. Die auf dem Index basierenden Wertpapiere sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

SMI ®: SIX, SIX Swiss Exchange, SPI, Swiss Performance Index (SPI), SPI EXTRA, SPI ex SLI, SPI Select Dividend 20 Index, SMI, SMI Swiss Market Index, Swiss Market Index (SMI), SMIM, SMI MID (SMIM), SMI Expanded, SXI, SXI Real Estate, SXI Swiss Real Estate, SXI Life Sciences, SXI Bio+Medtech, SXI Switzerland Sustainability 25 Index, SLI, SLI Swiss Leader Index, SBI, SBI Swiss Bond Index, SAR, SAR SWISS AVERAGE RATE, SARON, SCR, SCR SWISS CURRENT RATE, SCRON, SAION, SCION, VSMI, SWX, SWX Swiss Exchange, Swiss Market Index, SMI, Swiss Performance Index, SPI, SNMI, SWX Eurobonds, SWX New Market SWX Immobilienfonds Index, MQM, MQM Market Quality Metrics, QQM, QQM Quotes Quality Metrics, COSI, CONNEXOR, SMI Indices sind in der Schweiz und/oder im Ausland eingetragene respektive hinterlegte Marken von SIX Group AG bzw. SIX Swiss Exchange AG, deren Verwendung lizenzpflichtig ist.

CAC: „CAC40®" und "CAC®" sind eingetragene Warenzeichen der Euronext N.V. Tochtergesellschaft: Euronext Paris S.A.

Nifty 50: NIFTY 50 ® ist eine eingetragene Handelsmarke © 2018 National Stock Exchange of India. Alle Rechte vorbehalten.

HFRX: Der HFRX ® Global Hedge Fund Index ist eine Marke von Hedge Fund Research, Inc. und/oder HFR Asset Management, LLC («HFR»).

VIX: VIX ® ist eine eingetragene Handelsmarke © 2018 Chicago Board Options Exchange, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Bovesta: INDICE BOVESPA ® ist eine eingetragene Handelsmarke © 2018 Bolsa de Valores de São Paulo. Alle Rechte vorbehalten.

Hang Seng: Hang Seng Index ® ist eine eingetragene Handelsmarke © 2018 Hang Seng Data Services Limited. Alle Rechte vorbehalten

Stand: September 2018